



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Kath. Jugendstelle Miesbach

Jede/r einzelne Mitarbeiter/in trägt durch sein/ihr Verhalten dazu bei, sich selbst und andere vor einer Infektion zu schützen (Verhaltensprävention).

Die Maßnahmen sind nur dann wirksam, wenn alle sie befolgen.

Folgende Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, dürfen die Dienststelle nicht betreten, um andere nicht anzustecken.
- Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in der Dienststelle wird von allen Mitarbeiter/inne/n geachtet.
- In den Räumen der Jugendstelle müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Die Maske darf nur am eigenen Büro-Arbeitsplatz abgenommen werden.
- Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette, werden beachtet.
- Diese Grundsätze gelten für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Jugendstelle, Praktikant/inn/en und Mandatsträger/innen der Jugendverbände gleichermaßen.

Hygieneregeln:

- Die üblichen Hygieneempfehlungen, welche allgemein zum Schutz vor luft- und tröpfchenübertragbaren Infektionskrankheiten gelten, werden beachtet.
- Es wird stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 Meter) zu anderen Personen gehalten.
- Es wird darauf geachtet, die Hände vom Gesicht fernzuhalten und auf Händeschütteln verzichtet.
- Es wird darauf geachtet, in die Ellenbogenbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch zu niesen oder zu husten und das Taschentuch anschließend in einem Abfallbehälter zu entsorgen.
- Die Hände werden regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife gewaschen (mindestens 30 Sekunden) und möglichst mit Einmalhandtüchern abgetrocknet.
- Wenn kein Waschen der Hände möglich ist, wird (insbesondere nach Personenkontakten, nach Naseputzen, Niesen oder Husten, dem Berühren von Gegenständen sowie der Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln) Hände-Desinfektionsmittel benutzt.
- Handläufe, Treppengeländer, Druckknöpfe sowie Haltegriffe werden möglichst nicht berührt. Wenn dies unvermeidbar ist, werden anschließend die Hände gründlich gewaschen bzw. desinfiziert.
- Arbeitsräume werden regelmäßig, in Intervallen zu je mindestens 10 Minuten, gelüftet.
- Telefon und Mobiltelefon werden regelmäßig gereinigt.



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Kath. Jugendstelle Miesbach

Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

1. Aushänge

- Im Eingangsbereich sind Aushänge angebracht, die auf die oben genannten Grundsätze hinweisen und für alle gut sichtbar sind.
- In der Küche und im Sanitärbereich wird durch Hinweisschilder und Piktogramme auf die Abstands- und Hygieneregeln sowie auf die zulässige Personenzahl hingewiesen.

2. Betreten der Jugendstelle

- Jede Person muss sich nach dem Betreten der Jugendstelle die Hände gründlich waschen.
- Gäste werden gebeten, ihren Besuch anzumelden und müssen eine „Selbstauskunft“ ausfüllen, in der sie durch Ankreuzen bestätigen, dass sie keine Krankheitssymptome haben, nicht mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten.
- Von allen Besucher/inne/n werden Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von etwaigen Infektionsketten schriftlich dokumentiert.
- Die Datenschutzhinweise sind von Besucher/inne/n zu beachten und zu unterschreiben.

3. Arbeitsplatzgestaltung

- Büros sollen nur von einer Person genutzt werden.
- In Büros mit mehreren Arbeitsplätzen muss ein Abstand von 2 bis 3 Metern gewährleistet sein. Wenn möglich soll in versetzten Schichten gearbeitet werden.
- In jedem Fall muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn der unmittelbare Arbeitsplatz verlassen wird.
- Nutzen mehrere Personen nacheinander einen Arbeitsplatz, muss vorher und nachher eine Reinigung von gemeinsam genutzten Gegenständen, insbesondere Tastatur, Maus und Telefon, erfolgen.
- Absprachen sind bei offener Tür möglich, ansonsten besteht auch im Büro die Maskenpflicht.

4. Allgemein zugängliche Räume und Verkehrswege

- In Sanitärräumen, Küchen, Kopierräumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Im Eingangsbereich, auf dem Flur und auf Treppen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern unter gegenseitiger Rücksichtnahme geachtet.
- Menschenansammlungen vor dem Eingangsbereich oder auf Freiflächen der Jugendstelle werden vermieden.



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Kath. Jugendstelle Miesbach

5. Reinigung

- Türklinken, Handläufe/Geländer, Arbeitsflächen im Küchenbereich, Besprechungsräume und Sanitärräume werden regelmäßig gründlich gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
- Seifen- und Papierhandtuchspender werden regelmäßig aufgefüllt.
- Spiel- und Arbeitsmaterial muss nach jeder Benutzung angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.

6. Küche, Sanitärbereich, Kopier- und Lagerräume

- Vor dem Betreten der Küche müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Nur eine Person darf sich in der Küche aufhalten.
- Es wird darauf geachtet, dass die Küche regelmäßig gelüftet wird.
- Mitgebrachte Speisen dürfen nur fest verpackt im Kühlschrank gelagert und nur im Büro verzehrt werden.
- Gemeinsames Verzehren von Lebensmitteln ist nur unter strenger Beachtung der Abstandsregeln und vorzugsweise im Freien erlaubt.
- Getränke dürfen nur verschlossen in der Küche gelagert werden.
- Nur eine Person darf sich im Vorraum der Sanitärräume bzw. im Kopier- oder Lagerraum aufhalten.

7. Besprechungen und Sitzungen

- Die Besprechungsräume sind umgestaltet, um das Abstandsgebot von mindestens 2 Metern sicherzustellen.
- Dienstliche Besprechungen sind weiter vorrangig als Telefon- oder Videokonferenz durchzuführen.
- Wenn Besprechungen oder Gremiensitzungen stattfinden, ist ein möglichst großer Raum zu nutzen – abhängig von der Teilnehmerzahl und unter Berücksichtigung des Richtwerts von 4 m² pro Teilnehmer/in sowie eines Mindestabstands von 2 Metern.
- Höchstens 15 Personen sollen teilnehmen. Es wird empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Teilnehmer/innen betreten und verlassen den Raum nacheinander unter Beachtung des Mindestabstands.
- Besprechungen und Sitzungen sollen möglichst kurz gehalten werden. Auf eine Pause zum Lüften des Raumes nach spätestens 60 Minuten wird geachtet.
- Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden.
- Der Leiter/die Leiterin der Sitzung ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Kath. Jugendstelle Miesbach

8. Beratungsgespräche und seelsorgliche Gespräche

- Seelsorgs- und Beratungsgespräche sollten nur nach individueller vorheriger Terminvereinbarung geführt werden unter Einhaltung der in Nr. 2 geregelten Voraussetzungen.
- Beim Gespräch ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zu halten. Körperkontakt wird vermieden.
- Den Gesprächsteilnehmer/inne/n wird empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird auf das regelmäßige Lüften der Räume nach spätestens 60 Minuten geachtet.
- Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist dieser Raum für Gespräche nicht geeignet.

9. Dienstreisen und Dienstgänge

- Dienstreisen und Dienstgänge sind zulässig, wenn sie unbedingt erforderlich sind.
- Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sollen möglichst vermieden werden.
- Bei persönlichen Kontakten werden Abstands- und Hygieneregeln beachtet.
- Die Mitnahme von Handdesinfektionsmittel für den Außendienst wird empfohlen.